



Der Unschuldengel mit der Eisenstange



Im Januar diesen Jahres wurde ein Polizist, der eine Schulfeier in Berlin besuchte, von jugendlichen Kulturbereicherern mit unglaublicher Brutalität krankenhausreif geschlagen und getreten. Und obwohl Polizei und Medien sich zunächst alle Mühe gaben, den Migrationshintergrund zu verschweigen, sickerte dieser schnell durch. Jetzt stehen die erlebnisorientierten jungen Leute vor Gericht.

Augenzeugen, und davon gab es mehr als genug, schildern die ungeheure Gewaltbereitschaft und den Tötungswillen der Angreifer, die auf den bereits am Boden liegenden, blutüberströmten Polizisten hemmungslos unter anderem mit einer zwei Meter lange Eisenstange einschlugen und -traten. Merkwürdigerweise muss sich nur einer der fünf Angeklagten wegen versuchten Totschlags vor Gericht verantworten, die anderen lediglich wegen Körperverletzung. Für wie blöde man in gewissen Kreisen die deutsche Justiz inzwischen hält, kann man

daran sehen, dass der Eisenstangenschwinger mit Hilfe seines Anwaltes das Argument vorträgt, er habe die Stange nicht zum Schlagen benutzt. Er hatte sie mal eben zur Selbstverteidigung dabei (wie die meisten von uns) und sie ist ihm aus der Hand gefallen. Mehrfach offenbar und immer direkt auf den halbtoten Polizisten.

Der mutmaßliche Eisenstangen-Brutalo aber bestreitet. Sein Anwalt: „Er hatte sie nur in der Hand, um zu drohen.“ Eren habe einem Kumpel helfen wollen. Der Anwalt: „Die Stange war so schwer, dass sie ihm weggerutscht ist.“ Eren sei schwächlich, könne so ein Eisenteil gar nicht schwingen. Er habe nur mit der Faust zugeschlagen.

Man beachte das politisch korrekte Wort „mutmaßlich“, das bekanntlich dem gemeinen und weit verbreiteten Nazi-Ossis niemals zugestanden wird, auch wenn er am Ende keiner war. Und „nur mit der Faust zugeschlagen“, ist das ein Beweis für den Sanftmut des Täters? Redete man uns nicht vor wenigen Monaten noch ein, der Zwei-Meter-Mann Mulugata sei durch einen Faustschlag fast getötet worden?

Im Zusammenhang mit dem Prozessauftritt ist übrigens nicht bekannt, dass Claudia Roth ihre „Mügel-Äußerung“ modifiziert wiederholte:

Ich würde mich freuen, wenn die Ermittlungen der Polizei in Berlin zum Erfolg und zu gerechten rechtskräftigen Urteilen führen würden. Ich mache mir aber keine Illusionen, denn die Statistik belehrt uns, dass es lange nicht in allen Fällen von menschenverachtenden Übergriffen durch Migranten zu rechtskräftigen Urteilen kommt.

(In diesem Zusammenhang erwähnte sie übrigens den Freispruch der Tatverdächtigen im Fall Ermyas Mulugata, die niemals „mutmaßlich“ waren, offenbar ohne zu begreifen, dass auch ein Freispruch ein rechtskräftiges Urteil ist.)

Dem Berliner Polizisten wurden schwere Gesichtsverletzungen zugefügt, seine Sehkraft ist auch heute noch eingeschränkt. Aber, wie sagte doch Berlins ehemalige Ausländerbeauftragte Barbara John? „Das müssen wir aushalten.“

(Spürnase: Gusion)